

# EKS Strompreise Deutschland

## Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2020

### Doppeltarif

Grundversorgung

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung	Abgaben						Gesamtarbeitspreis		Brutto	
	Netto Cent/kWh		Arbeitspreis	Netto Cent/kWh						Netto Cent/kWh		Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif	Stromsteuer	EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV <sup>1)</sup>	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	7.34	6.54	5.90	2.05	6.756	0.226	0.416	0.007	0.358	23.05	22.25	27.43	26.48
NORMAL	7.84	7.04								23.55	22.75	28.03	27.08
REGIONAL	8.44	7.64								24.15	23.35	28.74	27.79
OPTIMAL	10.44	9.64								26.15	25.35	31.12	30.17
	Grundpreis Netz <sup>2)</sup>									Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
										27.00		32.13	
	Messpreis <sup>3)</sup>									26.60		31.65	

### Legende

- <sup>1)</sup> Ab 1'000'000 kWh/a gilt der reduzierte Satz von 0.050 Cent/kWh.
- <sup>2)</sup> Grundpreis wird unabhängig vom jeweiligen Stromverbrauch pro Messkreis monatlich erhoben.
- <sup>3)</sup> Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten die Preise und Regelungen des Preisblatts "EKS Digitale Messtechnik gemäss Messstellenbetriebsgesetz".

## EKS Strompreise Deutschland

### Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2020

#### Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt werden Stromlieferungen für die öffentliche Beleuchtung von Strassen und Plätzen, für das Anleuchten von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und für Verkehrsregelungsanlagen verrechnet, sofern die Verrechnung an eine Gemeinde im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) erfolgt. Dieses Preisblatt gilt bei Grund- und Ersatzversorgung durch EKS.

#### Grundversorgungstarif

Der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie keinen anderen Tarif wählen (aktuell NORMAL).

#### Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 28. Oktober 2019. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weitergereicht.

#### Bau, Betrieb und Unterhalt

Die Ein- und Ausschaltung der Ganznacht- und der Halbnacht-Beleuchtung erfolgt über die Rundsteueranlage der EKS, gesteuert durch zentrale Dämmerungsschalter. Die Halbnachtbeleuchtung kann zu bestimmten, vom Kunden gewählten Zeiten ausgeschaltet werden. Die Ersteinstellung dieser Ausschaltzeiten erfolgt kostenlos durch EKS. Jede nachfolgende vom Kunden bestellte Änderung der Halbnacht-Ausschaltzeiten erfolgt durch EKS gegen Verrechnung nach Aufwand. EKS kann den Gemeinden, auf Gesuch hin, die Benützung der Masten von Niederspannungsleitungen für Strassenbeleuchtungsanlagen bewilligen. Dadurch bedingte Änderungen an den Leitungen der EKS gehen zu Lasten der Gemeinde, ebenso Mehrarbeiten, die bei Masten-Auswechslungen oder bei Leitungsverlegungen, verursacht durch die öffentliche Beleuchtungsanlage, entstehen. Für die Benützung der Masten wird keine Miete erhoben. Die gesamten Strassen-

beleuchtungsanlagen verbleiben im Besitze der Gemeinden. EKS übernimmt gegen Verrechnung nach Aufwand die Überwachung, die Wartung und Durchführung von Kontrollarbeiten.

#### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von Ihrem Energieprodukt und der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage wird die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gefördert.
- **§ 17 EnWG:** Die Offshore-Haftungsumlage dient zur Deckung von Schadensersatzkosten, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

#### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. Wochenende und gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Es werden monatliche Abschlagsrechnungen ausgestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

## Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl



45% Nicht überprüfbare Energien  
55% Geförderter Strom<sup>1)</sup>



45% Wasserkraft aus der Schweiz  
55% Geförderter Strom<sup>1)</sup>



39% Wasserkraft vom Rheinfall  
6% Mix aus regionalen, erneuerbaren Energien  
55% Geförderter Strom<sup>1)</sup>



70% Wasserkraft aus dem Kanton Schaffhausen  
30% Sonnenkraft aus dem Kanton Schaffhausen

<sup>1)</sup> Vorläufiger Wert für den gesetzlichen Anteil an geförderter Energie (EEG). naturemade star ist eine Unterlizenz von Energie Zukunft Schweiz. Weitere Infos unter [www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch).